

Pfarrei:

St. Andreas Ahreifel

Pfarrgemeinderatswahl 2026

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Kandidatenvorschläge

Für die Wahl zum Pfarrgemeinderat am 7./8. Februar 2026 schlage ich folgende Personen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Ich bitte den Wahlausschuss zu klären, ob die vorgeschlagenen Personen bereit sind zu kandidieren.



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

21.12.2025

Dieser Kandidatenvorschlagszettel muss spätestens zum 21.12.2025 beim Wahlausschuss vorliegen, damit dieser die Möglichkeit hat, die Bereitschaft zur Kandidatur zu klären. Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.



Pfarrgemeinderatswahl 2026

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Pfarrgemeinderat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum 21.12.2025 beim Wahlausschuss vorliegen.
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

☐ Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden. ☐ Ja ☐ Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten oder einer Hilfsperson

DATENSCHUTZ: Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> zur Verfügung.